

**Satzungsanhang zur bestehenden Satzung gültig vom
16.04.2016 in Kraft tretend nach Beschluss am 18.05.2018**



Datenschutz im Verein

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des SV 1910 Weiterstadt e.V. werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und nach Vorgabe der EU-Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO), personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des SV 1910 Weiterstadt e.V. gespeichert, übermittelt und verändert.

2. Jeder Betroffene hat das Recht nach Artikel 15 – 21 der DS-GVO auf:

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten.
- Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind.
- Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt.
- Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
- Löschung der Daten nach Beendigung der Mitgliedschaft beim SV 1910 Weiterstadt e.V., sofern nicht als aktiver Spieler ein Vereinswechsel vollzogen wird und die Daten 2 Jahre für den HFV aufbewahrt werden müssen.

3. Den Organen (geschäftsführender Vorstand, Mitgliederverwaltung, Jugendleitung) des SV 1910 Weiterstadt e.V. oder sonst für den SV 1910 Weiterstadt e.V. tätigen Personen ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als zu dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

BDSG – Datengeheimnis

Den mit der Datenverarbeitung beschäftigten Personen ist untersagt, personenbezogene Daten

- unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (Datengeheimnis).

Diese Personen sind, soweit sie bei nichtöffentlichen Stellen beschäftigt werden, bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis schriftlich zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit fort.